



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses 22
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Vorsitzenden Sebastian Kriesel
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

14.02.2020

Klimaschutz vor Ort 1
Konzept für „urban gardening“ - Gärtnern vor Ort und Erweiterung der Flächen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06919 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 vom 16.10.2019

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 16.10.2019 beschloss der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied den Antrag, für „urban gardening“ ein Konzept zu erstellen und zusätzliche Flächen für dieses Konzept, insbesondere in Freiham, vorzuhalten.

Zur Begründung wird angeführt, dass die Fläche für „urban gardening“ kurz vor der Fertigstellung ist und nicht ausreichend erscheint. Da in Freiham keine eigenen Gärten entstehen, in denen die Menschen „garteln“ können, sei es wichtig, hier Möglichkeiten zu schaffen, um auch im Zusammenspiel mit den Schulen den Gedanken von nachhaltigen, vor Ort produzierten Lebensmitteln weiter zu geben.

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken. Der BA-Antrag wurde zunächst dem Baureferat zugeleitet. Mit Schreiben vom 21. Oktober 2019 teilte das Baureferat dem Kommunalreferat (KR) mit, dass der Gartenbau die Federführung jedoch beim KR sieht und hat dies wie folgt begründet:

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

„Urban gardening ist grundsätzlich nur auf privaten Flächen möglich. Öffentliche Grünflächen können nicht zur Verfügung gestellt werden. Für die Verwendung von privaten Flächen im Besitz der LHM ist das KR zuständig. Die FF wird daher beim KR gesehen.“

Zur Beantwortung des Antrags wurden das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN), die Stadtgüter München (SgM) sowie das Stadtteilmanagement Aubing-Neuaubing-Westkreuz der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) eingebunden. Im Ergebnis können wir Folgendes vorschlagen:

Das KR beabsichtigt, Flächen für eine Zwischennutzung zur Verfügung zu stellen. Diese befinden sich nördlich des Autobahnzubringers im künftigen Landschaftspark. Da diese derzeit an Landwirte verpachtet sind, können sie frühestens zum 31.12.2020 gekündigt und anschließend für eine Zwischennutzung verwendet werden. Die Nutzung wird in Abstimmung mit den SgM erfolgen. Die SgM engagieren sich seit Langem für eine Stärkung des Dialogs zwischen Landwirtschaft und Verbraucher. So bieten sie den Bürgern die Möglichkeit in acht sogenannten „Krautgärten“, ihr Gemüse selbst zu ziehen und zu ernten. Im Herbst veranstalten sie mehrere Termine zur Kartoffelsternte und bringen im Rahmen von Umweltbildungsangeboten insbesondere Schulklassen landwirtschaftliche Prozesse näher. Zudem veranstalten sie jährlich ein Hoffest, auf dem Bürger sich in ungezwungener Atmosphäre über ökologische Landwirtschaft informieren können.

Konkret schlagen die SgM für ein urban-gardening Konzept im Bezirk 22 folgende Projekte vor:

Krautgärten

Krautgärten können ein Projekt des urban-gardening Konzepts für den Bereich Freiham sein. Sie sind auch zur Zwischennutzung von Flächen geeignet, da für ihre Anlage auf ehemaligen Ackerflächen im Vorfeld lediglich einige Bodenuntersuchungen nötig sind. Für einen Krautgarten mit Umgriff von 50 Parzellen je 30 m² ist dabei eine etwa 2.250 m² große Fläche nötig. Die Krautgartensaison reicht von Mai bis November. Zuvor werden die Parzellen mit Hilfe landwirtschaftlicher Maschinenteknik auf die Saison vorbereitet und z.T. Gemüsekulturen eingesät. Weitere Kulturen können die Pächter selbst pflanzen. Dafür bietet sich beispielsweise die Organisation eines Jungpflanzenverkaufs am Tag der Übergabe an. Die Bereitstellung einer Grundausrüstung an Gartenwerkzeug, der Gießwasserversorgung und Gießkannen ermöglicht es den Pächtern umgehend mit der Pflege ihrer Parzellen zu beginnen. Die SgM als Träger der Krautgärten kümmert sich zudem um die Instandhaltung der Zugangswege und der Krautgartenausstattung. Im November werden die Parzellen in ordentlichem Zustand wieder an den Träger zurückgeben. Die städtischen Krautgartenflächen sind Teil des Betriebsbereichs des Gutes Riem, das nach Bioland-Richtlinien zertifiziert ist. Aus diesem Grund ist der Einsatz von synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in diesen Krautgärten verboten. Zudem erfolgt die Ansaat mit zertifiziertem Saatgut und auch das Einsetzen von Jungpflanzen darf nur mit zertifiziertem Pflanzgut erfolgen. Aus Gründen des Umweltschutzes sollte dies auch an neuen Krautgartenstandorten implementiert werden.

Hochbeete

Eine weitere, gut umsetzbare Projektmöglichkeit ist das Aufstellen von Hochbeeten im Siedlungsbereich. Die Bewohner können so direkt vor der Haustür in Hochbeeten Gemüse ziehen. Das Aufstellen der Hochbeete könnte eventuell von den SgM übernommen werden. Der Flächenbedarf dieses Projekts richtet sich nach der m²-Größe der Hochbeete. Eine praktikable Größe ist dabei eine Länge von ca. 2 m bei einer Breite von 1,25 m. Um die Beete herum sollte zudem ein etwa 1 m breiter Streifen für einen komfortablen Zugang vorhanden sein. Damit ergibt sich für ein Hochbeet ein Platzbedarf von etwa 13 m². Das Hochbeet sollte zur besseren Belichtung in Nord-/Südrichtung ausgerichtet sein. Auch hier muss eine Kiste für Gartengeräte sowie Gießwasser bereitgestellt werden. Zudem sollte eine Möglichkeit zur Entsorgung/Kompostierung von Pflanzenresten angeboten werden, die regelmäßig geleert wird. Auch bei den Hochbeeten sollte eine Nutzung nach den Vorgaben des ökologischen Gemüsebaus angestrebt werden.

Beerenobst

Als dritte Möglichkeit kann den Bewohnern der neuen Stadtteile in Freiham Beerenobst angeboten werden. Dazu können beispielsweise entlang von Krautgärten heimische Beerensträucher gepflanzt werden. Von diesen könnten auch Bürger profitieren, denen die Pflege einer eigenen Parzelle oder eines Hochbeets selbst nicht möglich ist.

Die SgM sind gerne bereit den Konzeptionsprozess im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter zu begleiten und die Umsetzung der Projekte praktisch zu unterstützen.

Das Stadtteilmanagement Aubing-Neuaubing-Westkreuz der MGS teilte Folgendes mit:

„Es ist geplant, dass ein Freiluftgarten ab Frühling 2020 bespielt werden soll. Hierzu werden derzeit Gärtnerinnen und Gärtner akquiriert. Interessierte können sich aktuell gerne beim Stadtteilmanagement Freiham (Kontakt: r.petrich@mgs-muenchen.de) oder auch noch beim Stadtteilmanagement Aubing-Neuaubing-Westkreuz melden. Die Ansprechperson bei letzterem ist Frau Marija Filimon (M.Filimon@mgs-muenchen.de). Als langfristiger Ansprechpartner ist der Nachbarschaftstreff Freiham anvisiert. Eine offizielle Eröffnung des Freiluftgartens ist Ende Mai geplant.

Zielsetzung:

Sowohl Anrainer von Aubing-Neuaubing-Westkreuz als auch die neuen Bewohnerinnen und Bewohner von Freiham sollen die Möglichkeit bekommen, eine Basis für das gemeinsame Nachbarschaftsprojekt zu bilden. Im Fokus der Arbeit stehen noch stärker die Intensivierung des sozialen Miteinanders und die Integration der unterschiedlichen Zielgruppen. Gemeinsame Aktionen auf „eigenen“ Flächen, Pflanzen, Pflegen und Ernten werden bewusst mit dem Fokus auf eine wachsende Gemeinschaft stattfinden. Ziel ist es, eine Gruppe zu formieren, die

ab dem Frühjahr 2020 als mögliche Initiatoren zur Bepflanzung des Freiluftgartens hervor gehen. Mit einem Event als Erstbepflanzung wird der neue Freiluftgarten voraussichtlich Ende Mai eröffnet. Die Leitung des Freiluftgartens wird nicht vom Stadtteilmanagement, sondern durch einen Träger, wie z.B. dem Nachbarschaftstreff Freiham übernommen.

Zur Fläche

Gesamtfläche mit ca. 800 m² inkl. Beetfläche, Schöpfbrunnen, Geräteschuppen (ohne Geräte, ohne Strom!) und Kompost

Parzellen:

- Vier Sektoren mit jeweils ca. 8m x 4m sowie vier weitere Sektoren mit jeweils 8m x 8m. Auf beiden Seiten des Gartenhäuschens stehen je 100 qm zum Gemüsegärtnern zur Verfügung.*
- Zwischen Eingangstor und Gartenhäuschen liegt eine ca. 50 qm große Fläche, die in der Mitte mit einem Obstbaum bepflanzt werden kann. Ansonsten soll diese Fläche als Aufenthaltsfläche für Gärtner nutzbar sein. An den Ecken des Gartens können Blumen und Stauden angepflanzt werden, die Schmetterlinge anziehen.*
- Wenn jeder Gärtner eine Parzelle von 10 qm bekäme, dann könnten 20 Personen oder Familien gärtnern. Bei einer geringeren Parzellengröße entsprechend mehr.*

Organisation Gärtner

- Im ersten Jahr gibt es voraussichtlich noch nicht so viele Gärtner.*
- Das gemeinsame Anlegen der Gemeinschaftsbeete fördert das Kennenlernen, man hilft sich gegenseitig.*
- Während der wöchentlichen Gartensprechstunde mit Green City, können die erforderlichen Pflegearbeiten auf den Gemeinschaftsbeeten angeleitet werden.*
- Gärtner lernen das Prinzip der 4-Felderwirtschaft sowie die unterschiedlichen Pflanzenarten kennen.*
- Gärtnern können gegenüber Passanten als Botschafter fungieren und ihnen den "Schaugarten" erklären.*

Kosten

- Ein Unkostenbeitrag je Gärtner und Saison kann als Budget für benötigte Werkzeuge, Regentonnen, Gießkannen, Material für Hochbeete, Pflanzenstecker etc. und ggf. auch für Jungpflanzen für die Gemeinschaftsbeete dienen.*
- Erfahrung zeigt: Was nichts kostet, wird nicht geschätzt. Der Unkostenbeitrag kann für einkommensschwache Interessenten z.B. auf einen symbolischen Betrag gesenkt werden.*
- Green City kann den neuen Gemeinschaftsgarten zumindest im ersten Jahr im Rahmen des Grünpaten-Programms wie folgt unterstützen:*
 - mit ca. vier Stunden pro Monat (z.B. Planung der Bepflanzung, Bau eines Hochbeetes, Sprechstunde am Beetrand April bis Oktober)*

- *Bingenheimer Bio-Saatgut*
- *einem monatlichen Newsletter für die Gärtner mit Tipps zu Aussaat und Pflege der Beete, sowie mit einschlägigen Terminhinweisen.*
- *Für alles Für alles was darüber hinaus geht, müsste eine zusätzliche Anschub-Förderung beantragt werden.*
- *Gerade im ersten Gartenjahr fallen erhöhte Kosten an: z.B. für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung einer Website für den Garten, eine Tafel auf der der Garten beschrieben wird).*
- *Das Gartenwissen muss erst aufgebaut werden: etwa durch zusätzliche Workshops (Herstellung von Pflanzenjauchen, Bestimmung von Nitratwerten im Boden, welches Substrat für welche Pflanze, etc). Oder auch durch häufigere/längere Anwesenheit vor Ort.*
- *Auch müssen im ersten Jahr eine geeignete Organisationsform für den neuen Gemeinschaftsgarten und die Gartenregeln zusammen mit den Gärtnern erarbeitet werden.“*

Das PLAN hat zu dem Antrag wie folgt Stellung genommen:

„Im Nordteil des geplanten Landschaftsparks ist eine Kleingartenanlage mit ca. 150 Parzellen geplant. Die Flächen sind jedoch noch nicht im Besitz der Landeshauptstadt München, der Zeitpunkt der Realisierung dementsprechend noch ungewiss. Inwieweit in diesem Bereich temporäre urban-gardening-Flächen bzw. Krautgartenanlagen möglich sind, wäre zu prüfen.

Das grünordnerische Konzept des Bebauungsplanes für Freiham Nord, 1. Realisierungsabschnitt, sieht in den privaten Freiflächen auf den Baugrundstücken sowie an einem Standort in der öffentlichen Grünfläche die Möglichkeit des urbanen Gärtnern vor. Zudem bieten sich für diese Form der Gartennutzung auch die intensiv begrünten gemeinschaftlich nutzbaren Dachflächen an, die auf einem Teil der Dächer im Bebauungsplan festgesetzt wurden. Durch die Festsetzung eines Mindestaufbaus bei intensiver Dachbegrünung ist die Anlage von Nutzgärten möglich.

Da das urban gardening auf privaten Freiflächen meistens aufgrund von privaten Initiativen entsteht, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar, wo und in welchem Umfang sich solche Initiativen gründen.

In den Schulen, Kindertageseinrichtungen und im Pflegezentrum des Sondergebietes SO1 sind in der Grünordnungsplanung über die zugeordneten Freiflächenanteile ebenfalls Möglichkeiten geschaffen, im Rahmen der Freiflächengestaltung Gärten mit pädagogischem oder therapeutischem Nutzen anzulegen. Hierzu bedarf es in der Regel des Engagements des Betreuungspersonals bzw. der Lehrerinnen und Lehrer.“

Wie Sie sehen, hat die Stadtverwaltung bereits ein umfassendes Angebot an Flächen zum „Garteln“ vorgesehen und es werden weitere Flächen hinzukommen, damit die Freihamerinnen und Freihamer vor Ort die Möglichkeit haben, selbst Lebensmittel zu produzieren. Somit kann der 22. Stadtbezirk weiterhin seine wichtige Rolle für den Klimaschutz der Landeshauptstadt München erfüllen.

Der Antrag Nr.14-20 / B 06919 des Bezirksausschuss des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.10.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Edwin Grotdeke

Vertreter der Kommunalreferentin